



Gesamtverband
Verkehrsgewerbe
Niedersachsen e.V.

GESETZ ZUR ERHÖHUNG DER SICHERHEIT INFORMATIONSTECHNISCHER SYSTEME (IT-SICHERHEITSGESETZ)

31.07.2015



Das Gesetz zur Erhöhung der Sicherheit informationstechnischer Systeme (IT-Sicherheitsgesetz) ist in Kraft.

Es regelt Pflichten zur Einhaltung und zum Nachweis von Mindeststandards für die IT-Sicherheit sowie zur Meldung erheblicher IT-Störungen über eine zuvor benannte Kontaktstelle. Inwieweit Speditions- und Logistikunternehmen hiervon betroffen sein werden, wird erst durch eine noch ausstehende Rechtsverordnung näher bestimmt. Der Deutsche Speditions- und Logistikverband (DSLTV) fordert nach wie vor Speditions- und Logistikunternehmen vom Wirkungsbereich des Gesetzes vollständig auszunehmen, da diese nicht die Kriterien einer Kritischen Infrastruktur nach § 2 Absatz 10 BSI-Gesetz erfüllen.

Den Gesetzestext sowie dazugehörige Erläuterungen finden Sie hier:

[IT-Sicherheitsgesetz veröffentlicht - Informationen \(pdf, 155807 Byte\)](#)

[IT-Sicherheitsgesetz veröffentlicht - Gesetzestext \(pdf, 628478 Byte\)](#)

Diese Informationen stehen nur für eingeloggte Mitglieder der Fachvereinigungen Spedition und Logistik / Möbelspedition als PDF-Datei zur Verfügung. Bitte loggen Sie sich ein oder wenden Sie sich an spedition@gvn.de / Telefon 0511. 9626-260.

[Zum Login >](#)